



# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

An die  
Postbank  
Privatkunden  
53245 Bonn

	Filialnr.	Kontonummer
IBAN DE		

## Kontoinhaber

Persönliche  
Angaben

	Name
abweichender Geburtsname	
	Vorname
	Geburtsdatum
	Identifikationsnummer
Straße	
Haus-Nr.	
PLZ	Ort

**Gemeinsamer Freistellungsauftrag**  
(Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag erforderlich)

## Ehegatte/Lebenspartner

(bei gemeinsamem Freistellungsauftrag bitte in jedem Fall angeben)  
Ehegatte/Lebenspartner ist nicht Kunde der Bank

Persönliche  
Angaben

	Name
abweichender Geburtsname	
	Vorname
	Geburtsdatum
	Identifikationsnummer

## Mein/Unser Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>1</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>1</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

bis zu einem Betrag von  ,00 EUR  
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) oder

bis zur Höhe des für mich/uns<sup>1</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>1</sup> oder

über 0,00 EUR (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).  
Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

<sup>1</sup>Nichtzutreffendes bitte streichen.

Widerruf

**Widerruf**  
Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir<sup>1</sup> den Freistellungsauftrag zum  
 31.12.20 |

**Widerruf**  
Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir<sup>1</sup> den Freistellungsauftrag zum  
01.01. des laufenden Jahres. (Nur zulässig, wenn der Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde.)

Gültigkeit

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.20 |  
bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung im laufenden Jahr  
so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>1</sup> erhalten oder  
bis zum 31.12.20 |

**Amtliche Hinweise**

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

**Erklärung**

Ich versichere/Wir versichern<sup>1</sup>, dass mein/uns<sup>1</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns<sup>1</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>1</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>1</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>1</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>1</sup> im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/-n<sup>1</sup>.  
Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Absatz 2, 2 a und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

	Datum	Ort
--	-------	-----

**Unterschrift**

Unterschrift

**Ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner**

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner (immer erforderlich bei gemeinsam erteiltem Freistellungsauftrag), bei Minderjährigen gesetzliche/-r Vertreter

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung aller Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut bzw. einer Filiale gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrags) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

**Allgemeine Hinweise**

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages auf der zweiten Seite. Bitte reichen Sie Ihren Auftrag bis spätestens 15.12. ein





# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

An die  
Postbank  
Privatkunden  
53245 Bonn

Filialnr. | Kontonummer

IBAN  
D E

## Kontoinhaber

Persönliche  
Angaben

Name

abweichender Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Identifikationsnummer

Straße | Haus-Nr.

PLZ | Ort

**Gemeinsamer Freistellungsauftrag**  
(Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag erforderlich)

## Ehegatte/Lebenspartner

(bei gemeinsamem Freistellungsauftrag bitte in jedem Fall angeben)  
Ehegatte/Lebenspartner ist nicht Kunde der Bank

Persönliche  
Angaben

Name

abweichender Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Identifikationsnummer

## Mein/Unser Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>1</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>1</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_,00 EUR

(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) oder

bis zur Höhe des für mich/uns<sup>1</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>1</sup> oder

über 0,00 EUR (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll). Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

<sup>1</sup>Nichtzutreffendes bitte streichen.

**Widerruf** **Widerruf**  
Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir<sup>1</sup> den Freistellungsauftrag zum  
 31.12.20 |

**Widerruf**  
Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir<sup>1</sup> den Freistellungsauftrag zum  
01.01. des laufenden Jahres. (Nur zulässig, wenn der  
Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde.)

**Gültigkeit** Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.20 |  
bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung im laufenden Jahr  
so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>1</sup> erhalten oder  
bis zum 31.12.20 |

**Amtliche Hinweise** Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

**Erklärung** Ich versichere/Wir versichern<sup>1</sup>, dass mein/uns<sup>1</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns<sup>1</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>1</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>1</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>1</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR<sup>1</sup> im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/-n<sup>1</sup>. Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Absatz 2, 2 a und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum | Ort

**Unterschrift** Unterschrift

**Ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner**  
ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner (immer erforderlich bei gemeinsam erteiltem Freistellungsauftrag), bei Minderjährigen gesetzliche/-r Vertreter

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung aller Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut bzw. einer Filiale gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrags) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

**Allgemeine Hinweise** Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages auf der zweiten Seite. Bitte reichen Sie Ihren Auftrag bis spätestens 15.12. ein

Ausfertigung für den Kunden



## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

### Ausfüllhinweise zum Freistellungsauftrag

#### Wichtige Informationen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 1.000 EUR, bei zusammen veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis 2.000 EUR, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Der Freistellungsauftrag wird auf sämtliche bei Ihrer Bank für Sie unterhaltenen Konten und Depots angewandt. Auszunehmen sind Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionkonten, Nießbrauchkonten, Konten von Wohnungseigentümergeinschaften etc.).

Sie können Ihren Sparer-Pauschbetrag auf verschiedene Kreditinstitute aufteilen. Die erteilten Freistellungsaufträge dürfen zusammen insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR nicht übersteigen.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

#### Bitte beachten

1. Tragen Sie ein, an welche Filiale Ihr Freistellungsauftrag gerichtet ist. Unterhalten Sie Geschäftsbeziehungen zu Tochtergesellschaften der Deutsche Bank Gruppe<sup>1</sup>, so ist jeweils ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.
2. Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten (Namen, Geburtsdatum, ggf. Geburtsname, Adresse, Identifikationsnummer) und Ihre Filial-/Kontonummer ein. **Zusammen veranlagte Ehegatten/Lebenspartner** können den Freistellungsauftrag entweder gemeinsam erteilen und unterschreiben (bis max. 2.000 EUR) oder Einzel-Freistellungsaufträge (jeweils bis max. 1.000 EUR) erteilen. Einzelaufträge können nur auf Einzelkonten (auf eine Person lautend) angewandt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftskonten und -depots als auch für Konten und Depots, die auf den Namen nur eines Ehegatten/Lebenspartners geführt werden. Ein gemeinsam erteilter Freistellungsauftrag führt jeweils am Kalenderjahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners bzw. der Ehegemeinschaft/Lebenspartnergemeinschaft und umgekehrt (**sog. ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung**). Entsprechend werden nicht angerechnete ausländische anrechenbare Quellensteuern des einen Ehegatten/Lebenspartners mit erhobener Kapitalertragsteuer des anderen Ehegatten/Lebenspartners bzw. der Ehegemeinschaft/Lebenspartnergemeinschaft verrechnet. Eine hieraus resultierende Erstattung erfolgt auf dem Steuerverrechnungskonto der jeweiligen Kundennummer, deren Kapitalerträge ursprünglich mit der Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer belastet wurden. Eine solche Verrechnung ist ausgeschlossen, wenn von den Ehegatten/Lebenspartnern Einzel-Freistellungsaufträge erteilt werden. **Getrennt veranlagte Ehegatten/Lebenspartner** dürfen ausschließlich separate Freistellungsaufträge erteilen. Diese können nur auf Einzelkonten (auf eine Person lautend) angewandt werden. **Für Konten/Depots Minderjähriger** ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von den/dem gesetzlichen Vertreter(n) und soweit möglich auch vom Minderjährigen zu unterschreiben.

<sup>1</sup> Deutsche Bank AG,  
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG,  
DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG,  
norisbank GmbH, BHW Bausparkasse AG, DWS Investment GmbH

3. Es ist in jedem Fall die Höhe des Freistellungsbetrages anzugeben. Kreuzen Sie daher entweder „bis zu einem Betrag von“ an und tragen Sie einen Betrag ein oder wählen Sie den maximalen Sparer-Pauschbetrag von 1.000 EUR bzw. 2.000 EUR durch Ankreuzen. Möchten Sie nur eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung durchführen lassen, so kreuzen Sie das Feld „0,00 EUR“ an. Bei Tafelgeschäften, also beispielsweise Kuponeinlösungen über den Schalter, ist eine Freistellung nicht möglich.
4. Geben Sie bitte an, ab wann der Freistellungsauftrag gelten soll. Der Auftrag kann nur auf den 01. 01. eines Jahres terminiert werden und gilt immer nur für das ganze Kalenderjahr bzw. ab dem Beginn der Geschäftsbeziehung im laufenden Jahr. Außerdem geben Sie bitte an, bis zu welchem Datum der Freistellungsauftrag gelten soll; entweder so lange, bis Sie uns einen neuen Auftrag erteilen (erstes Kästchen ankreuzen), oder „bis zum“ (ankreuzen und Jahr angeben).
5. Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann nur durch Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages auf dem dafür vorgesehenen Formular geändert werden. Eine Herabsetzung des freizustellenden Betrages ist dabei nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Freistellungsvolumens möglich.
6. Ein Freistellungsauftrag kann nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden. Sofern der Auftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.

Vergessen Sie nicht, das Datum einzusetzen und den Freistellungsauftrag zu unterschreiben. Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen und müssen daher beide unterschreiben. Ein gemeinsam erteilter Freistellungsauftrag ist nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Bestehende Verbund-Freistellungsaufträge von Ehegatten/Lebenspartnern werden mit Mitteilung der Trennung/der Scheidung von der Bank automatisch gelöscht. Einen neuen Freistellungsauftrag können Sie gerne für Folgejahre einreichen.

Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers. Dies gilt auch für den Fall der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

**Bitte lassen Sie uns das Original Ihres Freistellungsauftrages so bald wie möglich unterschrieben zukommen.**

